

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/109/2009/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.01.2010	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	25.02.2010	

Titel:

Information zur Realisierung der Einfriedung des Grundstückes Humperdinckstraße 26, 27

Information:

Betrifft: Sitzung vom 06.05.2008
 5.3 Beschluss über die Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr.112 „Hans-Heinen-Straße“ für das Grundstück Humperdinckstr. 26, 27
 Vorlage: DR/BV/140/2008/VI-61
 und
 Sitzung vom 26.08.2008
 5.1.1 Vorstellung der Ausführung der Einfriedung Humperdinckstr. 26, 27

Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.05.2008 für die straßenseitige Einfriedung des Grundstückes Humperdinckstraße 26, 27 eine Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 112 „Hans-Heinen-Straße“ beschlossen.

Laut Bauvorschrift sind Einfriedungen als durchsichtige Zäune aus Holz oder Metall mit vertikaler Gliederung und einer maximalen Höhe von 1,4 m über der festgelegten Geländeoberfläche zulässig. Laut Beschlussvorschlag sollte entsprechend dem Bauantrag eine 1,85 m hohe geschlossene Einfriedung mit einer betonähnlichen Oberfläche errichtet werden.

Diese Befreiung wurde mit folgender Ergänzung beschlossen: „Die Art der Gestaltung ist mit dem Beirat für Stadtgestaltung abzustimmen und im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vorzustellen.“.

Nach Abstimmung mit dem Eigentümer (DWG mbH) und dem Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege stellte der Planer den neuen Vorschlag (s. Anlage 1) zur Gestaltung der Einfriedung am 01.07.2008 dem Beirat für Stadtgestaltung vor.

Der Beirat stimmte dem Vorschlag zu, empfahl jedoch eine Gesamthöhe von 2,0 m.

Die in der Zwischenzeit errichtete Einfriedung (s. Anlage 2) weicht grundsätzlich von der Abstimmung mit dem Beirat für Stadtgestaltung und insbesondere in der Höhe von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes ab. Die Errichtung ist formell rechtswidrig, da der Antrag auf Befreiung noch nicht beschieden wurde.

Die so realisierte Einfriedung wurde am 07.10.2009 dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt. Die Beiratsmitglieder äußerten ihr Unverständnis über die entgegen ihren Empfehlungen errichtete Einfriedung, insbesondere, weil es sich um ein Vorhaben einer städtischen Tochtergesellschaft handelt.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege hat den Sachverhalt in einem Gespräch mit der DWG mbH kritisch hinterfragt und Festlegungen für künftige Vorhaben getroffen. Die Verfahrensweise wird dahingehend geändert, dass erforderliche gestalterische Abstimmungen vor der Behandlung im Ausschuss erfolgen.

Laut DWG mbH wurde die Gestaltung der inzwischen errichteten Einfriedung allein aus wirtschaftlichen Gründen gewählt. Die dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellte Lösung wäre nur mit hohem handwerklichen und finanziellen Aufwand umsetzbar gewesen und fand keine finanzielle Sicherstellung. Es wurde deshalb eine günstigere und auch pflegeleichtere Lösung umgesetzt.

Die realisierte Einfriedung widerspricht zwar den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Aus baurechtlicher Sicht sind aber auch für diese Gestaltungsvariante die Tatbestände für eine Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften gegeben. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen an die öffentliche Sicherheit und Ordnung, vereinbar. Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Ein Verfahren gegen die formell rechtswidrig errichtete Einfriedung mit dem Ziel eines Rückbaus wird deshalb nicht empfohlen.

Anlage 1: Einfriedung lt. Abstimmung
Anlage 2: Errichtete Einfriedung

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Vorsitzender des Ausschusses